## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

V. Legislatur-Periode. 4. Session.

14. Sitzung vom 28. März 1884.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, v. Caprivi, v. Burchard.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 2½ Uhr und theilt mit, daß er sieben Abgeordneten, die ohne genügende Gründe Urlaub erbeten haben, denselben nicht bewilligt habe. (Heiterkeit.)

Eingegangen ist eine Denkschrift über Ausführung des Reichstagsbaues.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist die dritte Berathung der Marineanleihe.

Abg. Dohrn fragt an, ob es richtig ist, daß Deutschland an der Westafrikanischen Küste eine Kohlenstation für die Marine errichten will, was im Interesse des Handels mit Afrika sehr erwünscht wäre.

Chef der Admiralität v. Caprivi: Wir haben bisher in Westafrika keine Station. Es ist jüngst ein Kommissar nach Westafrika gesandt worden, um Untersuchungen über eine geeignete Station anzustellen. Ueber die Ergebnisse dieser Untersuchungen ist noch nichts bekannt.

Das Haus genehmigt hierauf ohne weitere Diskussion das Gesetz und den Nachtragsetat in dritter Berathung.

Ohne Debatte passirt sodann der Entwurf über die Prisengerichtsbarkeit, sowie die Uebereinkunft mit Belgien, wegen Schutz der Werke der Literatur und Kunst und die Uebereinkunft wegen Musterschutz die dritte Lesung, nachdem

Geh. Rath Reichardt und Geh. Rath Dambach ausgeführt, daß eine Bestimmung über den Zeitpunkt des Erscheinens eines Werkes, wie sie gestern vom Abg. Kapp gefordert worden, sich bisher in der Praxis niemals als nothwendig erwiesen hat.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident v. Levetzow: Ich setze die nächste Sitzung auf morgen 11 Uhr fest mit folgender Tagesordnung: Militärpensionsgesetz, Relictengesetz für Reichsheer und Marine.

Abg. Dr. Baumbach: Ich bitte doch zu erwägen, ob es nicht zweckmäßiger ist, diese wichtigen Gesetze vor so schwach besetztem Hause lieber nicht zu berathen, besonders da unsere Kollegen aus Süddeutschland fehlen. Ueberhaupt scheint das Haus bereits sehr stark sich in Ferienstimmung zu befinden; auch war in Abgeordnetenkreisen vielfach die Meinung verbreitet, daß das Haus heute vertagt werden würde. Ich möchte daher beantragen, morgen keine Sitzung mehr zu halten.

Präsident v. Levetzow: Jede Arbeit, die wir jetzt ausführen, erspart uns Zeitaufwand im Sommer. Wenn wir jetzt schon uns vertagen und unsere Sitzungen dann bis in den Sommer ausdehnen müssen, so kann die Wiedereinberufung des Reichstags leicht verzögert werden. Auch in der bisherigen Praxis des Reichstags liegt keine Veranlassung, uns schon jetzt zu vertagen; das Haus hat fast immer bis kurz vor Palmsonntag getagt. Auch liegt für nächsten Mittwoch noch zahlreiches Material vor.

Der Vorschlag des Präsidenten, morgen eine Sitzung abzuhalten, wird vom Hause abgelehnt.

Präsident v. Levetzow setzt die nächste Sitzung infolgedessen auf Dienstag, 22. April, Vormittags 11 Uhr fest. — T.-O.: Hilfskassengesetz.

Schluß 3 Uhr.

## Preußischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

### Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung vom 28. März.

Am Ministertische: Dr. Lucius.

Präs. v. Köller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Das Haus setzt die zweite Berathung der Jagdordnung fort.

§ 43 lautet in der Kommissionsvorlage: „Die Jagd mit Windhunden und mit jagenden Hunden (Bracken) außerhalb eingefriedigter Wildgärten kann durch Polizeiverordnung verboten oder beschränkt werden.

Abg. Kleist v. Bornstedt beantragt, die Worte „mit Windhunden und" zu streichen.

Abg. Conrad beantragt, dem § 43 folgenden Zusatz beizufügen: „Wenn nach Eröffnung der Jagd noch Halm- oder Hülsenfrüchte auf dem Felde stehen, so dürfen solche Grundstücke ohne Genehmigung des Nutzungsberechtigten von Jägern nicht betreten werden." Der Antragsteller befürwortet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die Interessen des Landmannes.

Abg. Nisselmann: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, denn er gehört nicht in das Gesetz. Die Garantien, welche der Antrag zu gewähren wünscht, sind nicht durch dieses Gesetz, sondern jedesmal durch die Pachtverträge festzustellen.

Abg. v. Krosigk hält den Antrag des Abg. Conrad für annehmbar, soweit er sich auf Felder mit Halmfrüchten bezieht. Werde der Antrag aber auch auf Felder mit Hülsenfrüchten ausgedehnt, so werde dadurch die Hühnerjagd ganz illusorisch gemacht.

Abg. Freih. v. Schorlemer-Alst: Für vernünftige und anständige Jäger ist der Antrag überflüssig; da es aber auch unvernünftige und unverständige Jäger giebt (Heiterkeit), so bitte ich um Annahme des Antrages.

Abg. Conrad: Wenn man glaubt, daß derartige Vereinbarungen überhaupt durch Pachtverträge geordnet werden können, so braucht man das ganze Jagdgesetz nicht. Aber die einzelnen Interessenten sind eben nicht im Stande, in ihren Verträgen jedesmal das Richtige festzustellen und zu vereinbaren.

Landforstmeister Donner: Die Regierung ist der Meinung, daß es in diesem Falle genügen wird, wenn man dem Verpächter, wie es ja der Fall ist, die Möglichkeit läßt, in den Pachtverträgen sich die genügenden Garantien zu sichern. Ich bitte daher um Ablehnung des Antrages Conrad.

Das Haus nimmt hierauf § 43 in der Fassung der Kommission und den Zusatzantrag des Abg. Conrad mit großer Majorität an.

§ 44 bestimmt, daß Hunde und Katzen, welche über 200 Meter vom nächsten bewohnten Hause entfernt jagend oder ohne Aufsicht umherlaufend betroffen werden, vom Jagdberechtigten getödtet werden dürfen.

Die Abgg. Dirichlet und Schmieder beantragen, statt „oder" zu setzen „und".

Abg. Kleist v. Bornstedt beantragt, die Bestimmung dieses Paragraphen auf Windhunde nicht auszudehnen.

Beide Anträge werden abgelehnt und § 44 sodann unverändert angenommen.

Zu § 46 beantragen die Abgg. Dirichlet und Schmieder die Bestimmung, daß nicht zum Preußischen Staatsverbande gehörigen Personen Jagdscheine für einzelne Tage ausgefertigt werden können, zu streichen.

Minister Dr. Lucius: Ich bin ausnahmsweise in der Lage, Sie um Annahme des Antrages der Abgg. Dirichlet und Schmieder ersuchen zu können. (Heiterkeit). Die Gebühren für Jagdscheine im Auslande sind weit höher als bei uns; wir würden also durch die Gewährung von Jagdscheinen an Ausländer unnöthigerweise ein Privileg für letztere schaffen. Die Regierungsvorlage enthielt dieses Privileg für Ausländer nicht, es ist erst durch das Herrenhaus in den Paragraphen hinein gebracht worden. Ich bitte Sie daher um Annahme des Antrages und Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Der Antrag Dirichlet und Schmieder wird einstimmig angenommen und § 46 danach geändert.

§ 47 befreit die gerichtlich beeideten Forst- und Jagdbeamten von der Entrichtung der Jagdscheingebühr und setzt die Jagdscheingebühr auf 10 M. fest.

Abg. Schmieder beantragt, jene Beamten nur dann von der Entrichtung der Jagdgebühr zu befreien, wenn sie sich im Dienste befinden.

Der Antrag Schmieder wird abgelehnt, § 47 nach unwesentlicher redaktioneller Aenderung angenommen.

§ 48 bestimmt, daß der Jagdschein Personen versagt werden muß, gegen welche Thatsachen vorliegen, auf Grund deren eine unvorsichtige Führung der Schußwaffe zu befürchten ist.

Abg. Nisselmann beantragt, dafür zu setzen „Personen, von denen 2c. zu befürchten ist" und sucht den Antrag damit zu begründen, daß in voriger Woche in einem Dorfe in der Neumark ein junger Mensch einen Jagdschein erhalten und dann zwei junge Burschen, die ihn geneckt hatten, erschossen habe.

Abg. Hahn schließt sich diesem Antrage an.

Abg. Dr. Langerhans: Ich muß Sie doch dringend bitten, der Polizei nicht zu viel Gewalt einzuräumen und deshalb bei der Kommissionsvorlage stehen zu bleiben. Sie wissen vielleicht gar nicht, wie willkürlich jetzt mit der Verweigerung verfahren wird: mir ist 3 Wochen lang ein Jagdschein nicht ertheilt worden, weil ich im Jahre 1848 einmal gegen das Vereinsgesetz verstoßen habe. Wir müssen durchaus daran festhalten, daß bestimmte Thatsachen vorliegen müssen, wenn der Jagdschein verweigert werden soll.

Abg. Hansen: Der Vorredner geht von der Supposition aus, daß die Verwaltung sich Uebergriffe gestatten werde. Das ist ein Mißtrauen, zu dem doch keine Veranlassung vorliegt. Ich bitte um Annahme des Antrages Nisselmann.

Abg. Dr. Hänel: Ich möchte Sie doch bitten, uns niemals mit dem Vorwurfe des Mißtrauens entgegenzutreten, denn sonst könnte man hier im Hause überhaupt niemals in eine Kritik über Beamtenthätigkeit eintreten. Im übrigen glaube ich, daß diese spezialisirte Fassung für die Verwaltungsbehörden doch viel besser ist, als eine allgemeine Klausel, welche den Beamten nur ein unnöthiges Maß von Verantwortung zuweisen würde.

Minister Dr. Lucius: Ich kann zwischen beiden Fassungen keinen großen Unterschied finden; die vom Abg. Nisselmann beantragte Fassung entspricht der Vorschrift des bisherigen Jagdpolizeigesetzes und deshalb würde ich ihr den Vorzug geben; aber auch mit der Fassung der Kommissionsvorlage würde ich durchaus einverstanden sein.

§ 48 wird hierauf in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 53a handelt von den jagdbaren Thieren.

Abg. Spielberg sowie die Abgg. Dirichlet und Schmieder beantragen, aus der Zahl der jagdbaren Thiere zu streichen „alle Arten von Krammetsvögeln."

Landforstmeister Donner: Der Zweck, den die Antragsteller im Auge haben, nämlich die größere Sicherung aller Arten Krammetsvögel, würde durch den Antrag doch nicht erreicht werden. Vielleicht aber würde es sich empfehlen, statt Krammetsvögel zu setzen „Drossel" — es zeigt sich hier aber schon die Mißlichkeit, die darin liegt, ein Verzeichniß der jagdbaren Thiere aufzustellen, worauf die Regierung deshalb auch von vornherein verzichtet hatte.

Abg. Schmidt (Stettin): In diesen Tagen wird ein sehr nützlicher Vogel wieder bei uns eintreffen — der Storch. (Große Heiterkeit.) Die Gebrüder Grimm sagen —, der Storch bringt uns die Kinder und bringt uns das Glück. Deshalb wundere ich mich sehr, den Storch in den Motiven als Raubvogel neben Reiher und Taucher angeführt zu sehen. Ich muß sagen, „es thut mir weh', daß ich Dich in der Gesellschaft seh'." Er steht zwar unter dem Schutze der öffentlichen Meinung, aber jene Zusammenstellung gefährdet seinen Ruf. (Heiterkeit.) Ich beantrage daher, das Wort „Storch" zu streichen.

Abg. Dr. Langerhans: Ich muß dem Vorredner bemerken, daß der Storch ein ganz arger Raubvogel ist. Man muß sich aber doch hüten, in den privatrechtlichen Besitz so sehr einzugreifen, daß man einem Grundbesitzer verbieten will, die Wasservögel, die auf seinen Teichen leben, zu schießen. Es zeigt sich jetzt die Konsequenz der Ablehnung unseres Antrages, daß jeder auf seinem Grundbesitze jagen könne.

Abg. Dr. Windthorst: Es erscheint mir sehr mißlich, in dieser Beziehung generelle Bestimmungen für die ganze Monarchie geben zu wollen und halte es für das beste, wenn man es bei den bisherigen Sonderbestimmungen für die einzelnen Provinzen belässt. In meinem Wahlkreise z. B. ernähren sich viele kleine Leute vom Krammetsvögelfang.

Minister Dr. Lucius: Die Regierungsvorlage hat es vermieden, eine Liste jagdbarer Thiere zu geben, und ich glaube, die heutige Berathung hat ihr Recht gegeben, wiewohl ihr Abg. Reichensperger dies bei der ersten Berathung vorgeworfen hat. Ich glaube man kann sagen, jagdbar sind die Thiere, deren Fleisch, Hörner, Klauen, Eier, Federn verwandt werden; nach dieser Definition sind die Krammetsvögel jagdbare Thiere. Die Aufstellung der Liste in § 53a rührt von Forstzoologen und Jägern her; der § 53a ist entweder abzulehnen oder ohne Aenderung anzunehmen. Eine internationale Regelung des Vogelschutzes wäre ja sehr erwünscht, ist aber für lange Zeit noch nicht zu erwarten und deshalb glaube ich, wir brauchen uns nicht besondere Beschränkungen aufzulegen, die das Ausland doch nicht beachtet. — Was den Storch anbetrifft, so wird das Volk auch trotz der Motive diesen Vogel als besonders des Schutzes würdig betrachten — der Wunsch des Abg. Schmidt wird also auch nach Annahme dieses Paragraphen erfüllt werden.

Abg. Bödiker: Der Antrag des Abg. Schmidt ist wohl mißverstanden worden, Abg. Schmidt will den Storch unter die jagdbaren Thiere setzen (Widerspruch.)

Abg. Dr. Langerhans beantragt, die Worte „sowie alles andere Sumpf- und Wasservogelgeflügel mit Ausnahme der Reiher, Störche, Taucher, Säger, Kormorane und Eisvögel" zu streichen.

Abg. v. Heereman beantragt, hinter „Eisvögel" zu setzen „Kibitze und Möven."

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf der Antrag der Abgeordneten Spielberg, Dirichlet und Schmieder mit 149 gegen 150 Stimmen abgelehnt, ebenso die anderen Abänderungsanträge, worauf § 53a nach der Kommissionsvorlage angenommen wird.

§ 54 handelt von der Schonzeit.

Abg. Knebel beantragt, den Dachs — für den § 54 eine Schonzeit vom 1. Dez. bis Ende Juni beansprucht — von der Schonzeit auszuschließen. Der Dachs ist mürrisch, träge und jähzornig (Heiterkeit), er ist ein Feinschmecker, liebt gute Weintrauben und Trüffeln, ohne irgend welchen Nutzen auszuüben. Ein Thier, das sich der Schonung so wenig würdig erweist, darf in diesen Paragraphen nicht aufgenommen werden. (Heiterkeit.)

Landforstmeister Donner: Der Vorredner hat den Charakter des Dachses doch etwas zu schwarz gemalt und dabei übersehen, daß der Dachs in sehr exakter Weise die Feldpolizei gegen schädliche Puppen und Insekten ausübt. Ich bitte Sie daher um Bewilligung der Schonzeit für den Dachs.

---

[7]

## Geheimraths Lili.

Von Otto Richard.

(Fortsetzung.)

Die Unterhaltung auf den Straßen dauerte noch eine Weile, während deren auch überall die Fenster der Häuser sich öffneten und sich mit neugierigen Köpfen füllten; dann hörte man die Töne eines flotten Marsches, die immer näher kamen; ein brenzlicher Dunst erfüllte die Luft, und die ersten auf- und niedersteigenden Pechflammen zeigten sich. Alles machte Platz und drängte sich an die Häuser der schmalen Straße. Vorne an kam ein Zugführer mit großem Zweimaster, in weißen Kollern und gewaltigen Sporenstiefeln, um die Brust über den Frack eine breite trikolore Schärpe, mit mächtigem Säbel umgürtet; ihm zur Seite zwei Fackelträger, junge „Füchse" in goldgestickter Cerevismütze und bunter Kneipjacke mit Schnüren. Dann folgten zwei Pedelle der Universität in blauer goldbordirter Uniform mit rothen Aufschlägen und unförmliche Dreimaster auf würdevollen Häuptern tragend. Dann die Musik und hierauf ein Fahnenträger, von Fahnenjunkern mit blanken Schlägern in der Hand begleitet. Daran reihte sich ein langes Gefolge, immer zwei in großen Zwischenräumen, bis wieder ein Fahnenträger den Anfang einer neuen Korporation anzeigte. Die Studenten trugen die pechtriefenden Fackeln nach auswärts und schlugen sie oft auf das Pflaster, um sie zu hellerem Lodern zu bringen.

Wo der lange Zug vorüber war, schloß sich überall die Menge der Bürger an, in breiterem Aufmarsch und begleitet von Weibern und Kindern. Geheimrath Reimann hatte die Gitterthüre seines Hofes öffnen lassen, und als der Zug dort ankam, traten die Chargirten sämmtlich in den Hof. Die Musik verhallte; aus der Mitte der Chargirten trat der Student vor, der unseren beiden Mädchen auf der Straße so gefallen. Es war Otto Metz, der den Schläger dreimal grüßend niedersenkte und dann den Jubilar, der, umgeben von seiner würdigen Frau, seinem liebreizenden Töchterchen und einigen intimeren Bekannten seiner Familie, auf den Balkon getreten war, anredete. Die Stimme des jungen Studenten klang anfangs etwas beklommen; als er aber muthig in die Höhe und durch den Schwadem der Fackeln hindurch in zwei Mädchenangen geschaut, die ihm so glücklich und aufmunternd entgegenblitzten, da wurde der Ton seiner Ansprache heller und heller. Es waren keine gewundenen Phrasen, es war ein kurzes Lob der Wissenschaft und der Stätte, an der sie hier gepflegt wurde, ein warm gefühlter Dank dem Manne, der ihr sein Leben geweiht und darin nie irre geworden, auch nicht durch manches Widerwärtige; es war auch eine Anerkennung der Freundschaft, die der Lehrer den Schülern so oft bewährt hatte. Als am Schluß der Ansprache die dreimaligen Hochrufe der Menge ertönten, von Studenten und Bürgern mit donnernden Stimmen gebracht und vom Tusch der Musik aufgenommen, da traten dem Geheimrath die Thränen in die saftigen Augenlider und er konnte nur ganz kurz und stockend danken. Aber was er sagte ging den Studios zu Herzen, und die Hochrufe nahmen von neuem ihren Anfang. Die Frauen auf dem Balkon schwenkten die Taschentücher, und zwar die kleine Lili immer nach einem Punkte hin, wo das Flattern ihres Tuches erwidert wurde von einem wie zum Schwur gen Himmel geschwungenen blanken Studentenschläger.

### IX.

Ich liebe sie, sie liebet mich,
Doch Keines sagt: Ich liebe Dich!

Der Geheimrath ließ sich übrigens an dem Abend nicht „lumpen." Er lud die sämmtlichen Chargirten der Studentenschaft noch am selben Abend zu einem Souper, an dem auch die Professoren der Universität und sonstige Freunde Reimann's mit ihren Familien theilnahmen. Da folgte noch manch ernster und heiterer Trinkspruch, da wurde auch der Geheimrath wieder munterer; er kam aus seiner Rührung heraus und belebte die Unterhaltung mit mancher Anekdote, die so lustig erzählen zu können man dem trockenen Physiologen gar nicht zugetraut hätte.

Otto Metz hatte heute einen der ersten Ehrenplätze an der Tafel, zur Rechten des Professors; denn er repräsentirte in erster Linie die Studentenschaft, auf welche heute der Geheimrath so stolz war, daß er jeden ihm gebrachten nächtlichen „Ruf" mit einem Bruderkuß und Schmollis hätte vergeben können. Gegenüber an der Tafel saß Lili zwischen einem ganz alten und einem nicht ganz jungen Professor, welch letzterer, ein unverheiratheter Mineraloge, ihr nach besten Kräften den Hof zu machen schien. Doch war der Gelehrte im Reich der Steine oft sehr verwundert über die konfusen Antworten seiner Nachbarin. Otto hatte noch nicht gewagt oder noch nicht das richtige Wort gefunden, sein Gegenüber anzureden; im Anfang mußte er auch den Liebenswürdigkeiten des Jubilars und der ihm zur Seite sitzenden Frau Geheimrath Stand halten. Und dann war Lili nicht mehr so entgegenkommend, wie sie im Lichte der Fackeln vom Balkon aus seinem Herzen erschienen war; sie schlug die Augen nieder, so oft er ihr hineinsehen wollte, und der Blick dieser Augen war ihm ja alles, der gab ihm zu allem Kraft, Muth und Feuer.

Endlich aber fand er einen Anknüpfungspunkt. Der Mineralogo hatte gerade eine Pause gemacht, wahrscheinlich, um zu überlegen, ob das Herz des jungen Mädchens noch in den Bereich seiner Wissenschaft gehöre und ob es schon gelungen sei, vielleicht ihm selber, den Härtegrad dieses Herzens zu erniedrigen. Da dachte Otto an einen Gruß, den Frau Irdenberger ihm aufgetragen hatte so „unter der Hand" am festlichen Abend der kleinen Lili auszurichten. Das that er jetzt.

„Ach!" rief Lili. „Die gute Frau Irdenberger! Wie schade, daß sie nicht hier ist! Die Mama meinte, es ginge nicht gut, sie einzuladen; man müsse Rücksichten nehmen. Ich habe ja eingesehen, daß die Mama recht hat. Aber mir thut es doch weh, daß gerade die Frau Irdenberger, die es am allerbesten mit uns meint, hier fehlen muß. — Aber Sie hat sie — auch gern, Herr Metz, sie . . . ."

Hier wurde Lili ganz verlegen, sie merkte wohl, daß sie gewisse „Rücksichten" auch abhalten mußten, zu erzählen, wie sie schon mehr als einmal mit ihrer Freundin drüben über Otto geplaudert, wenigstens zugehört hatte, wenn die dicke Frau von ihrem „besten Studenten" erzählte. Doch Otto fiel ihr rasch in's Wort, als er sie verlegen sah; auch er war der Meinung, daß es nicht leicht eine bessere Frau gebe als seine Hauswirthin.

Der Geheimrath war jetzt aufgestanden; er hatte das Champagnerglas in der Hand und brachte einen Toast aus auf die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840330033/fragment/page=0001

Abg. Barth führt aus, daß der Schaden, den der Dachs ausübt, seine Vortheile überwiegt; besonders in den Weinbaugegenden ist der Dachs — er liebt ebenso naumburger wie rüdesheimer Trauben — absolut schädlich. Ich bitte daher, die Schonzeit zwar zu bewilligen, werde aber bei § 56 beantragen, daß auf Antrag der Bezirksausschüsse die Schonzeit für den Dachs aufgehoben werden kann.

Abg. Bachem: Man kann vom Dachse sagen, „von der Parteien Haß und Gunst entstellt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte." (Heiterkeit.) Der brandenburgische Dachs ist ein anderer als der nassauer und der rheinländische. Ich werde deshalb dem Antrage Barth zustimmen.

Abg. Knebel: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Abg. Barth zurück.

Die Schonzeit für den Dachs wird hierauf bewilligt.

Ein Antrag des Abg. Spielberg, für Krammetsvögel eine Schonzeit vom 1. Januar bis 6. Oktober zu gewähren, sowie der Antrag des Abg. Böbiker (Schonzeit für Krammetsvögel bis 31. September) werden abgelehnt.

Abg. Letocha beantragt die Einführung einer Schonzeit für Bekassinen und Pfuhlschnepfen; das Haus tritt dem Antrage bei.

Entgegen der Kommissionsvorlage wird auf Antrag des Abg. Bohtz die Schonzeit für Schneehühner aufgehoben.

Der Schlußsatz des § 54 bestimmt: „Beim Roth- und Damnwilde gilt das Jungwild als Kalb bis einschließlich zum 15. Tage des auf die Geburt folgenden Dezembermonats.

Auf Antrag des Abg. Bohtz beschließt das Haus, statt dessen zu setzen „bis einschließlich zum letzten Tage."

Die §§ 55 und 56 veranlassen keine wesentliche Debatte.

Das Haus vertagt sich darauf bis Sonnabend. Die Stunde des Beginns der Sitzung macht der Präsident abhängig von dem Schluß der morgigen Reichstagssitzung.

Schluß 2¼ Uhr.

## Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

*,* **Stassfurt**, 26. März. Zur Gründung eines Luther-hauses zu Leopoldshall haben S. H. der Herzog von Anhalt 1000 M. und J. H. die verw. Frau Herzogin von Anhalt-Bernburg 100 M. gespendet. Auch das herzogl. anhalt. Salzbergwerk, Fabriken und Private haben sich mit namhaften Summen, ersteres mit 3000 M., an der Sammlung betheiligt. — Das hiesige Schöffengericht verhandelte in seiner letzten Sitzung über einen auch für weitere Kreise interessanten Fall. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Ein hiesiger Gastwirth schlachtet ein Schwein, ruft jedoch den Fleischbeschauer erst zur Untersuchung herbei, nachdem das Schwein vom Schlächter theilweise schon zerkleinert ist. Der betr. Fleischbeschauer erstattet Anzeige, weil er nach seiner Instruktion die zur Untersuchung nöthigen Fleischtheile vor der Zerkleinerung des Schweines zu entnehmen hat. Der Besitzer des Schweines sowohl als der Fleischer sind nun, obwohl das Schwein für trichinentrei befunden, auch vor der Untersuchung von demselben weder gekocht noch gegessen worden, mit je 15 M. Geldstrafe belegt worden. Außerdem haben beide zu gleichen Theilen die Kosten des Verfahrens zu tragen.

—r **Freyburg**, 28. März. Der pirnasche Turnverein aus Dresden wird am 1. Pfingstfeiertag eine Vergnügungstour nach hier unternehmen, und dabei auf Jahns Grab einen Kranz niederlegen. Ferner wird derselbe die Sehenswürdigkeiten Naumburgs in Augenschein nehmen und dann den Ausflug nach Köen und nach der Wartburg ausdehnen. — Der frühere Kreisrichter hier, Herr v. Koenen, zuletzt Regierungsrath in Berlin, ist zum Geheimen Finanzrath im Finanzministerium ernannt worden.

*,* **Magdeburg**, 28. März. Wie bereits früher angedeutet, werden mit dem 1. April d. J. die königl. Eisenbahn-Betriebs-Kassen in Funktion treten. Im Bezirke der kgl. Eisenbahn-Direktion Magdeburg sind 4 solcher Kassen vorgesehen und zwar: in Magdeburg für die Betriebs-Aemter Wittenberge-Leipzig und Magdeburg-Halberstadt; in Berlin für die Betriebs-Aemter Berlin-Magdeburg und Berlin-Blankenheim; in Berlin für das Betriebs-Amt Berlin-Lehrte; in Halberstadt für das Betriebs-Amt Halberstadt. Die Stations-Kassen in Berlin und Halberstadt gehen mit dem gleichen Tage ein. Die übrigen Stations- und Expeditions-Kassen haben dann nicht mehr mit der königl. Eisenbahn-Haupt-Kasse sondern mit der Betriebs-Kasse ihres Bezirks zu thun.

---

Jugend. Da aber die Jugend auch immer ihre besondere Freude haben müsse, so lud er sie in den nebenan befindlichen Saal ein, dessen Thüren sich geöffnet hatten und die lockenden Töne eines Strauß'schen Walzers hereinschallen ließen.

Otto besaß Lebensart, darum bat er die Frau des Jubilars um die Gunst des ersten Tanzes; aber dann kam natürlicherweise sofort die Tochter an die Reihe.

Es war ein hübsches Paar, das, fest an einander geschmiegt, nach den Klängen einer Polka anmuthig über den Parquetboden dahin schwebte. Das dachte wohl mancher Zuschauer, das dachte auch die Mutter Lili's, als sie selbst, von einer Runde mit dem Rektor der Universität ausruhend, ihr Kind mit dem schmucken jugendlichen Tänzer beobachtete. Es dachten das wohl die beiden Tanzenden am wenigsten, aber sie fühlten es, daß sie zu einander gehörten, und jedes glaubte, nie glücklicher im Leben gewesen zu sein, als so am Herzen des Anderen die Freude in vollen Zügen zu genießen. Die scheue Zurückhaltung war gewichen und fröhlich plaudernd füllten Otto und Lili die kurzen Pausen der Polka aus, die ihnen viel zu rasch endete. Doch gab der Abend noch manche Gelegenheit, um sich zu treffen und zu grüßen, bei den Contretänzen und den Hofspitzen, wo Tänzer und Tänzerinnen frei wählen können und es nicht allzusehr auffällt, wenn Jemand mehr als einmal dem Drange seines Herzens folgt.

Aber alles nimmt ein Ende und es kam auch der Schlußtanz. Dann folgte der Abschied von dem Festgeber. Auch hier konnte es nicht auffallen, wenn die Tochter des Jubilars dem Arrangeur des Fackelzugs noch einmal freundlicher als den anderen das Händchen zum Gute-Nacht-Gruß bot.

— — — — — — — — — — — — — —

Draußen war während der Festlichkeit im warmen Saal der erste Winterschnee gefallen; leise und vorsorglich hatte er die Natur, die noch hie und da spätе grüne Sprossen trieb, in seine schützende Flaumdecke eingehüllt. Lili hatte von Kind auf den Schnee so lieb; was Wunder, daß sie, in ihrem Schlafzimmer angekommen, noch das Fenster, das nach dem Garten ging, öffnete, um die Ankunft der winterlichen Flocken zu begrüßen? Drüben aber aus dem bewußten Fenster, aus dem vor Wochen der neckende Ruf: „Knusper, knusper Mäuschen" erscholl, da schaute auch jemand in die weißdurchflockte Nachtluft hinaus. Als Lili nach einer Weile das Fenster schließen wollte, glaubte sie ein deutliches: „Gute Nacht!" zu hören.

„Gute Nacht!" flüsterte sie leise, aber so leise, daß es sicher niemand hören konnte. Dann schloß sie langsam den Fensterflügel und drückte noch einmal die heiße Stirn und dann die glühenden Lippen an die kalte Scheibe.

Ob Otto auch den Schnee so gern hatte? „Otto!" Der Name war ihr gar nicht mehr fremd, der rasche Schlaf der Unschuld fand ihn noch auf ihren Lippen.

(Fortf. folgt.)

---

† **Dessau**, 27. März. Die durch Erkenntniß des Kammergerichts als ungiltig erklärte Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen bezüglich der Sonntagsruhe dürfte demnächst in anderer Gestalt das Licht der Welt wieder erblicken. Wie schon in meinem Berichte über die 11. Landtagssitzung angedeutet, wurde bei Berathung der von anhaltischen Gewerbetreibenden eingebrachten Petition wegen Abänderung der Bestimmungen des diesseitigen Sonntagsgesetzes der Wunsch ausgesprochen, daß eine Gleichmäßigkeit der Bestimmungen des anhaltischen Gesetzes und der bezügl. preußischen Bestimmungen betreffs der äußeren Heiligkeit der Sonn- und Festtage herbeigeführt werden möchte. In dieser Angelegenheit dürfte folgende Stelle aus der von Herrn Staatsminister von Krosigk in der betr. Landtagssitzung gehaltenen Rede von Interesse sein: „Die Regierung ist allerdings der Ansicht, daß eine Konformität der beiderseitigen Gesetzgebung in dieser Beziehung angestrebt werden muß und daß dies das allein Richtige ist. Dann wird ein großer Theil der Klagen, die in dieser Beziehung bestehen, fallen. Die Sache ist auch im vollsten Gange, in der preußischen Verwaltung wird diese Frage wegen der Sonntagsheiligung auf das allerernsteste erwogen und man geht damit um, ein Sonntagsgesetz zu geben, nachdem es im Wege der Verordnung nicht geglückt ist. Der Herr Oberpräsident hat sich unsere Verhandlungen über das Sonntagsgesetz ausgebeten und ich darf wohl annehmen, daß er dasjenige daraus entnehmen wird, was ihm angemessen erscheint ꝛc."

---

## Wissenschaft. Kunst. Literatur.

G. H. Heute, am 30. März, vollendet der Sängerpatriarch Salomon Sulzer in Wien sein achtzigstes Lebensjahr. Von 1826—1881 hat derselbe als Kantor und Oberkantor der Wiener israelitischen Kultusgemeinde gewirkt und sich als Regenerator des jüdischen Tempelgesanges und als kunst- und gluthvoller Sänger unvergängliche Verdienste erworben. Schon 1836 schrieb Nicolaus Lenau: „So hört' ich heute abend den Vorsänger der hiesigen Synagoge, Sulzer, der wahrscheinlich die schönste Stimme in Deutschland hat." Als Franz Liszt eine der Kompositionen Sulzers von ihm selbst in der Synagoge singen gehört hatte, schrieb er: „Selten habe ich eine so überwältigende Erschütterung aller Saiten der Gottesverehrung und der menschlichen Empfindung erlebt als an diesem Abend, wo beim Schein der den Plafond gleich Sternen übersäenden Kerzen ein seltsamer Chor anhob von dumpfen gutturalen Stimmen, als wäre jede Brust eine Kerkerzelle, aus deren Tiefen sie sich emporrangen, um dem Gott der Bundeslade im Elend und Gefangenschaft zu lobsingen; ihn im festen Glauben anzurufen, voll der Gewißheit einstiger Erlösung aus endlos langer Sklaverei, einstigen Entrinnens aus diesem verhaßten Land, einstiger Wiederkehr in ihr Königreich vor den Blicken der entsetzten Nationen mit einem Triumphe voll unvergleichlicher Pracht. Beim Aussprechen dieser hebräischen Worte glaubte man dunkle Blumen sich von ihren Stengeln erheben und ihre klingenden Kelchblätter in die Lüfte verstreuen zu sehen; diese rauhen Töne, schimmernden Diphthonge und knitternden Endungen durchschwebten den Raum und streiten wie mit lechzenden Feuerzungen den Raum ... Man glaubte die Psalmen wie die Geister des Feuers über sich schweben zu sehen, die dem Fuße des Höchsten als dienende Stufe sich neigen. Dann entrollten majestätische, siegfrohlockende Klänge das Schauspiel der ganzen Kraft des Gottes Abels und Noahs, Isaacks und Jakobs, und es war unmöglich, nicht mit allen Sympathien der Seele in den gewaltigen Aufruf dieses Chores einzustimmen, der wie auf riesigen Schultern die Last so viel tausendjähriger Ueberlieferungen und göttlicher Wohlthaten, so vieler Empörungen und Züchtigungen und so unerschütterlicher Hoffnungen trug."

---

## Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Berliner Börse, 28. März. (Original-Wochenbericht der Saale-Ztg.) Das Ergebniß der Ungarischen Konvertirungsoperation hat auf unsere Effektenbörse einen recht vortheilhaften Eindruck gemacht, obgleich die Spekulation an dem Geschäfte nicht betheiligt gewesen ist und aus demselben kaum irgend welchen direkten Gewinn erzielt haben dürfte. Das Publikum hat den zur Subskription aufgelegten Betrag von 100 Millionen Gulden nicht nur im ersten Anlaufe vollständig genommen, sondern denselben auch mehrfach überzeichnet, so daß die Emittenten zu einer vorzeitigen Schließung der Zeichnungsannahme genöthigt waren. Die Börsen dürfen sich an diesem Resultate mit Recht erfreuen, denn es enthält das Zugeständniß, daß die kapitalistischen Kreise einstweilen der voranschreitenden Spekulation sekundiren und es liefert den Beweis, daß die Aufnahmekraft und der Unternehmungsmuth des Publikums gegenwärtig zuverlässige Faktoren im Börsenverkehre bilden. Herr von Hansemann hat mit seinem wasserklaren Verstande die Situation des Geld- und Kapitalmarktes richtig erfaßt und wohl daran gethan, sich mit der Konversion den Privatiers anzuvertrauen, er hat dadurch die Kosten der Transaktion bedeutend verringert, er hat ein größeres Angebot der alten Rentenstücke bewirkt, dadurch wiederum einer Reduktion des flottanten alten Materials und einer schnelleren Klassirung der neuen Titres vorgearbeitet. Die Wirkung des glänzenden Erfolges der Subskription auf die Ungarische Rente kam äußerlich nicht so stark zur Geltung, als vielleicht erwartet worden ist, der Verkehr gewann nur wenig an Ausdehnung, desto mehr aber an innerer Sicherheit, auch das Vertrauen auf eine Fortdauer der günstigen Stimmung schien im Wachsthum begriffen. Daß das Geschäftstempo keine größere Lebhaftigkeit angenommen hat, dürfte zum Theil wohl auf die mit der bevorstehenden Ultimo-Regulirung in Verbindung stehenden, nothwendigen geschäftlichen Manipulationen zurückzuführen sein. Es herrschten über die Höhe der bestehenden Engagements sehr divergirende Anschauungen, deren Ausgleichung noch bevorsteht. Die Reportsätze haben weientlich angezogen, auch hat der Geldstand seine Abundanz eingebüßt, wenigstens sind die Reportsätze zurückhaltender und nur gegen Bewilligung höherer Zinssätze zu Darlehen geneigt. Nach dem jüngsten Status der Reichsbank sind derselben im laufenden Geschäfte circa 10 Millionen Mark entnommen worden, die im wesentlichen wohl zur Bestreitung der Anforderungen des Quartalswechsels dienen dürften. — Bezüglich der Details des Verkehres der abgelaufenen Woche ist an erster Stelle der lebhafte Umsatz in russischen Fonds zu erwähnen; neben den verschiedenen russischen Anleihen hatte sich die russische Valuta, welche eine Steigerung von 4 M. erfahren hat, sehr reger Beachtung zu erfreuen. Für russische Eisenbahn-Obligationen war die Nachfrage zeitweilig so stark, daß das Material in der erforderlichen Menge nicht beschafft werden konnte. Von den übrigen ausländischen Renten standen die Ungarischen im Vordergrunde, auch für Italiener war etwas Begehr vorhanden. Wenig angeregt waren die eigentlichen österreichischen Spielpapiere, die sich zumeist nur wenig von ihrem vorwöchentlichen Preisstande entfernten; die kleineren österreichischen Transportwerthe fanden dagegen mehr Interesse, besonders Duxer-Bodenbacher und Böhmische Westbahn, welche 2,20 Proz. resp. 1,10 Proz. gewannen, auch die Schweizerischen Bahnen fanden gute Beachtung. Auf dem Gebiete der inländischen Bahnen nahmen die Aktien der Ostpreußischen Südbahn, in welchen ein bedeutendes Decouvert bestanden haben soll, das in einem Deport von 1—1½ Proz. zum Ausdruck gelangte, eine hervorragende Rolle ein. Das Papier schwankte in rascher Abwechselung auf und ab, je nach dem Ueberwiegen der Contremine oder der Haussepartei, schließt aber doch mit einem Kursgewinne von ca. 1 Proz. Einiges Geschäft entwickelte sich auch in Mecklenburgern und Lübeck-Büchenern sowie in Nordhausen-Erfurtern, welche 2 Proz. höher schließen. Die Montanaktien waren wiederum vernachlässigt und eher etwas niedriger, weil die Berichte aus den oberschlesischen Industriebezirken eine Besserung der Absatz- und Preisverhältnisse nicht erkennen lassen. Für die Aktien der Maschinenanstalten, der chemischen Fabriken und einzelner Baugesellschaften blieb gute Meinung bestehen. Bankaktien waren beliebt, besonders die Aktien der Deutschen Bank, welche in russischen Werthen stark engagirt sein soll und durch die Steigerung des russischen Valutakurses große Gewinne gemacht haben soll. Der Privatdiskonto hob sich auf 3⅛ Proz., für Geld zu Ultimozwecken wurde bis 3¾ Proz. bewilligt.

An unserer Getreidebörse haben sich sehr lebhafte Preisschwankungen und erhebliche Preisrückgänge vollzogen. Wenn emeriestis die fruchtbare Witterung jeder Aufbesserung an sich entgegenarbeitete, so haben die nunmehr begonnenen Frühjahrsrealisirungen sowie der Zusammenbruch der amerikanischen Hausespekulation in Weizen unsern Markt in eine heftige Reaktion gedrängt. Der spekulative Verkehr gestaltete sich um vieles reger, als seit längerer Zeit, da das Angebot recht dringlich auftrat und Deckungen zu den gewichenen Preisen in namhafter Anzahl ausgeführt wurden. Die Situation erfuhr eine Verschlimmerung durch die Thatsache, daß fast alle Kommissionsfirmen als Verkäufer auftraten, da die Provinzen sich von ihren Engagements zu liberiren suchten. Mit Rußland kamen nennenswerthe Abschlüsse nicht zu stande, da die von dort eingetroffenen, nicht unbeträchlichen Offerten kein Rendiment boten und die Wasserfrachten neuerdings angezogen haben. Das Geschäft in effektiver Waare blieb gering im Gegensatz zu den Wasserzufuhren, die einen beträchtlichen Umfang hatten. Weizen verlor per Frühjahr 4 M., Roggen 4½ und Hafer 1. Mehl folgte im Preisgange der rückgängigen Konjunktur der Körnerarten, ausländische Marken waren nur wenig vorhanden, begegneten aber auch keiner Nachfrage, nur für Futterartikel zeigte sich gute Kauflust — Spiritus fand in den ersten Tagen der Woche bei den Fabrikanten nicht die gewohnte, schlanke Aufnahme, die Reportsätze erweiterten sich infolgedessen so bedeutend, daß die Loczufuhren später seitens der Reporteure hereingenommen wurden, wobei der Artikel allerdings um 1 M. zurückging — Rüböl verfolgte ebenfalls weichende Richtung, die erst durch die etwas kühlere Witterung der letzten Tage zum Stillstand gebracht wurde, nachdem der Preis um mehr als 1 M. nachgegeben hatte In Petroleum fanden einige Abschlüsse auf der Basis von einem um etwa 0,30 M. reduzirten Preisniveau statt.

* **Amsterdam**, 27. März. (Wöchentlicher Marktbericht.) **Kaffee.** Es ist während der verflossenen Woche noch immer keine Klärung der Verhältnisse, unter denen das reguläre Geschäft in dem Artikel leidet, eingetreten. Zu Anfang der Woche wurde von New-York ein panikartiger Zustand gemeldet; diese Nachricht verursachte auch hier nicht seinen deprimirenden Eindruck auszuüben. Am Dienstage wäre für good ordinaire grünliche Malangs, die in der letzten Auktion mit 32 à 32½ c. bezahlt worden waren, bei einem erzwungenen Verkauf kaum mehr als 30 c. zu bedingen gewesen. Aber schon tags darauf stellte sich wieder mehr Vertrauen ein und am Donnerstag bewilligte man für die Sorte wieder 31 à 31½ c., ohne daß hierzu Angebot von Bedeutung vorkam. Seitdem hat sich unser Markt unter dem Einfluß der neuerdings weichenden Notirungen aus New-York und Havre wieder abgeschwächt; der Werth von gut ord. Java darf auf 30½ à 31 angenommen werden. Aus erster Privathand kamen seit 1. d. zum Abschluß 16,412 Ballen, dabei war die Richtung der Preise abwärts, so daß der Werth für Java W. J. B. circa 1 à 1½ c einbüßte. Die R. S. M. versteigert am 2. April in Amsterdam 114,600 Ballen und 1200 Kisten, wovon 73,000 Ballen Java und 1200 Kisten Pandang lagernd in Amsterdam, 28,100 Ballen Java lagernd in Rotterdam, 5600 Ballen Java lagernd in Middelburg und 7800 Ballen Java lagernd in Dordrecht. Die Muster sind vom 26. März bis 2. April zu sehen. — **Zucker.** Roger Java ohne Handel. Ribenzucker in lustloser Stimmung, in Abwartung des neuen Gesetzes blieben Käufer sehr zurückhaltend, 3. Klasse per Mai wird à f 20⅝ bergebens angeboten, 2. Klasse nominell und so gut als ohne Umsatz. Raffinirter leblos, Notirung nominell, Cruised Melis No. 1. auf Lieferung aus 2. Hand à f 25 gethan. — **Reis.** Ungeschälter Birmah günstiger gestimmt. Geschälter Java Zafel mit regelmäßigem Absatz zu festen Preisen. Japan ruhig. Birmah höher gehalten und wenig angeboten.

* **Breslau**, 28. März, nachm. (Telegr.) **Getreidemarkt. Spritzus pr.** 100 Liter 100% pr. März 45,10, pr. April-Mai 46,00, pr. Aug.-Sept. 48,55. **Weizen** pr. März 186,00. **Roggen** pr. März 145,00, pr. April-Mai 145,50, pr. Mai-Juni 147,00. **Rüböl** pr. März —,—, pr. April-Mai 58,00, pr. Sept.-Okt. 58,50. Zink fest.

### Leipziger Börse vom 28. März.

| Pf. | Kgl. | Sächs. | | M. | | Pf. | Kgl. | Sächs. | | M. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Renten-Anl. | | | 82,50 G | | 4 | Staatsanl. 67 ab 5% | | 500 | 102,25 G | |
| 3 | do. | | 1000 | 82,50 G | | 3 | Landrentenbr. | | | 98,00 B | |
| 3 | do. | | 500 | 82,85 bz | | 4½ | Manuf.-Gw. 1882 | | | 101,50 G | |
| 3 | do. | | 500 | 82,85 bz | | 4½ | do. | | | 102,50 G | |
| | | | Thlr. | | | 4½ | do. | 1879 | | 103,75 G | |
| 3 | Staatsanl. | 1830 | 25 | — — | | 5 | do. | 1873 | | — — | |
| 3 | do. | 1855 | 100 | 91,60 G | | 5 | do. | Em. 1875 | | 103,25 G | |
| 4 | do. | 1847 | 500 | 102,00 G | | 4½ | Stadtobl. 1868 | | | 102,00 G | |
| 4 | do. | 1870 | 100 | 102,60 G | | 4½ | do. | 1876 | | 104,80 B | |
| 4 | do. | 1870 | 50 | 101,50 B | | 4 | Alth.-Landesb.-Obl. | | | 102,00 B | |

| Div. | Eisenb.-St.-Akt. | | Div. | Lpz. Malzf. Schkend. | |
|---|---|---|---|---|---|
| 8½ | Altenburg-Zeitz | 196,00 bz G | — | Lpz. Malzf. Schkend. | 188,00 G |
| 14¾ | Aussig-Teplitz | 275,75 G | 7½ | Thür. Gasges. i. Lpz. | 127,00 bz G |
| 7½ | Böhm. Westb. [5% a. | 124,50 bz G | 7½ | do. Samm-Pr. | 139,00 G |
| 2 | Buschtiehrad. Lit. A. | 145,00 G | 5 | Mitte-Elbf.-Gel. Rt. | 125,75 B |
| 2 | do. = B. | 80,90 B | 10 | Zuckerraffinerie Halle | 119,00 G |
| 6 | Dux-Bodenbach | 152,25 B | 10 | S.-Thür. Br.-F. St. | 193,50 B |
| 5 | Franz-Joh.-B. [5% ab. | 87,50 G | 10 | do. St.-Prior. | 193,50 B |
| | Eisenb.-St.-P.-Akt. | | 7 | Ver. Schf.-Eh. Barak. u. Galarch St.-P.-A. | 122,75 bz G |
| 7½ | Altenburg-Zeitz | 177,00 G | | | |
| 6 | Dux-Bodenb. Lit. A. | 149,00 G | | Ausl. Eis.-P.-Obl. | |
| 6 | do. = B. | 149,00 G | % | | |
| 3½ | Halle-Sorau-Guben | 116,25 bz G | 4½ | Aussig-Teplitzer | 103,90 bz |
| | Bank- u. Kred.-Akt. | | 5 | Böhm. Nordbahn | 90,50 G |
| 9 | Allg. D. Cr.-A. Lpz. | 177,90 bz | 4 | do. do. Gold | 94,00 bz G |
| 9 | Dresdener Bank | 127,50 G | 5 | Buschtiehr. [B. Nbw. | 88,20 bz G |
| 7½ | Leipziger Bank | 134,75 B | 5 | do. Em. 1871 | 88,20 bz G |
| 5½ | do. Kassen-Vereln | 104,75 G | 5 | do. = 1872 | 88,20 bz G |
| 8 | do. Disk.-Gesellsch. | 111,50 B | 4½ | do. Gold | 102,60 bz G |
| 5½ | Sächs. Bank | 121,75 G | 5 | Dux-Bodenbach | 85,50 G |
| 5½ | Weimar. Bank, neue | 91,00 B | 5 | do. Em. 1871 | 88,20 B |
| 0 | Zwickauer | 78,00 G | 5 | do. = 1874 | 105,00 G |
| | Ind.-Akt., Pr. und | | 4½ | Graz-Köflacher | 79,50 G |
| | Stamm-Prior. | | 5 | do. | 86,50 B |
| % | | | 5 | do. Em. v. 1872 | 86,50 B |
| 4 | Crölliw. Papierfabr. | 216,00 G | 5 | Kaschau-Oderberg | 84,25 G |
| 4 | do. II. Em. | — — | 5 | Prag-Dux kto. B. | 97,00 G |
| 5 | do. Schuldverschr. | 103,50 G | 5 | do. II. Em. kto. B. | 97,00 G |
| 4 | Dörtewig-Rattm. | 122,00 bz G | 5 | Prag-Turnau | 90,50 G |

### Abfahrt der Eisenbahnzüge von Halle

| nach: | Vm. | Vm. | Vm. | Nm. | Nm. | Nm. | Abd. | A bd | Abd. | Nchts. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Leipzig | 5 30 § | 7 52 † | {8 22 § {10 12 | {11 30 § {1 35 | 3 40 | 5 9 † | 5 50 § | 7 15 | 9 6 * {9 23 § | 10 51 |
| Magdeburg | 7 20 † | 7 53 | 11 31 * | 1 25 | 3 10 | — | 5 50 | — | 9 20 † | 10 58 |
| Nordh.-Kassel | 9 10 | 9 | 11 42 † | — | 2 | — | — | 7 26 a | 10 20 | 11 5 b |
| Sorau-Guben { Bresl.-Posen { | — | 7 57 | — | 1 28 † | — | — | — | 7 34 c | — | — |
| Thüringen | 5 45 | 7 53 † | 10 15 | 11 45 * | 2 9 | — | 6 3 | — | 9 3 d | 11 4 * |
| Berlin-Bitterf. | 4 25 * | 8 | 10 50 e | 2 | — | 5 27 * | 6 | — | 9 7 † | — |
| Aschersleben | — | 8 5 | 11 35 † | — | 3 28 | — | 6 10 | — | 9 25 | — |

a) Fährt nur bis Leinefelde. b) Fährt nur bis Sangerhausen.
c) Fährt nur bis Finsterwalde. d) Fährt nur bis Erfurt.
e) Fährt nur bis Bitterfeld.

### Ankunft der Eisenbahnzüge in Halle

| von: | Vm. | Vm | Vm. | Nm. | Nm. | Nm. | Abd. | Abd. | Abd. | Nchts. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Leipzig | {7 16 † {7 43 | 8 22 § | {11 7 § {11 38 * | 1 12 | 2 51 | 3 37 § | 5 34 | 8 37 § | 9 16 † | {10 45 {11 57 |
| Magdeburg | — | 7 47 † | 10 2 | — | 1 26 | 3 20 | 5 6 † | 6 56 | 8 55 * | 10 47 |
| Nordh.-Kassel | 7 a | 7 40 * | 9 5 | — | 1 10 | — | 5 19 | — | 8 54 † | 10 35 |
| Sorau-Guben { Bresl.-Posen { | 7 9 b | — | — | — | 1 2 | — | — | 7 9 † | — | — |
| Thüringen | 4 28 * | 7 11 c | 10 38 | — | 1 16 | 5 14 | 5 31 * | — | 9 1 † | 10 46 |
| Berlin-Bitterf. | 4 20 | 7 3 d | 10 4 | 11 37 | — | — | 5 43 | — | 11 35 | 1 3 * |
| Aschersleben | — | 7 10 | 10 3 | — | 1 16 | — | 5 30 | — | 8 40 | — |

a) Kommt von Sangerhausen. b) Kommt von Falkenberg.
c) Kommt von Erfurt. d) Kommt von Bitterfeld.

* Schnellzug I.—II. Klasse. † Schnellzug I.—III. Klasse.
§ Lokalzüge II.—IV. Klasse ohne Gepäckbeförderung.

---

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840330033/fragment/page=0002